

Ein Merkblatt und Anregung zum Testamentsvorgang

I. Anregungen zur Testamentsverfassung

Der / die Testamentsverfasser/in sollte sich folgende Fragen stellen:

1. Welche Zielvorstellungen will ich verwirklichen?
2. Habe ich schon frühere Testamente geschrieben? Stehen diese im Widerspruch zum Testament, das ich jetzt schreiben will?
3. Geht mein Wille auch klar und unmissverständlich aus dem Text hervor?
4. Verletzt meine Verfügung den Pflichtteil eines Erben? Ist dies beabsichtigt?
5. Könnten nach meinem Tod Streitigkeiten entstehen? Wäre daher die Einsetzung eines Willensvollstreckers angezeigt?
6. Erfüllt das Testament die formellen Gültigkeitsvoraussetzungen
 - ✓ eigenhändig geschrieben,
 - ✓ Ort, Datum, Unterschrift,
 - ✓ wenn mehrere Seiten auf jeder Seite Ort, Datum und Unterschrift?

II. Was kann in einem Testament geregelt werden?

1. Erbeinsetzung

Dadurch wird beispielsweise ein Freund oder Bekannter des Erblassers, oder eine wohltätige Institution, die nicht gesetzliche Erben sind, als Erbe eingesetzt.

2. Vermächtnis / Legat

Durch das Vermächtnis erhält der Bedachte einen Anspruch auf eine bestimmte Sache (Kunstgegenstand, Möbel, Aktie usw.) oder einen Geldbetrag aus dem Vermögen des Erblassers. Er wird dadurch nicht Erbe, sondern hat lediglich Anspruch auf den / die genannten Gegenstände respektive den Geldbetrag.

3. Ersatzerben- und Nacherbeneinsetzung

Bei der Ersatzerbeneinsetzung bezeichnet der Erblasser eine Person als Erben für den Fall, dass ein in erster Linie genannter Erbe vor dem Erbgang stirbt.

Bei der Nacherbeneinsetzung bestimmt der Erblasser, dass einer der Erben den auf ihn entfallenden Teil der Erbschaft bei seinem Tode auf einen bestimmten Nacherben zu übertragen hat.

4. Auflage

Durch die Auflage kann dem Erben oder Vermächtnisnehmer irgendeine Verpflichtung auferlegt werden, die weder widerrechtlich noch unsittlich noch unsinnig ist. Eine

Formularbeispiel von Herbstzeit Seniorenportal

Alle Formularbeispiele sind lediglich Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Bindung.

zulässige Auflage wäre zum Beispiel eine Zweckbestimmung für die Verwendung der Mittel (z.B. für hungernde Kinder, oder Dritte Welt).

5. Bedingung

Durch eine Bedingung kann ein ausgesetztes Vermächtnis vom Eintritt bestimmter Tatsachen abhängig gemacht werden (z.B. dass ein Vermächtnis erst auszubezahlen sei, wenn der Bedachte sich verheirate).

6. Stiftung

Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung eine Stiftung errichten, sofern größere Vermögen vorhanden sind.

7. Teilungsvorschriften

Durch eine Teilungsvorschrift kann der Erblasser einem Erben (auf Anrechnung an dessen Erbteil) bestimmte Vermögenswerte (z.B. eine Liegenschaft) zuweisen.

8. Anerkennung eines Kindes

In der letztwilligen Verfügung kann eine Kindsanerkennung gemacht werden.

9. Einsetzung eines Willensvollstreckers

Im Testament kann ein Willensvollstrecker eingesetzt werden, welcher die Anordnungen des Erblassers zu vollziehen hat.

III. Wie wird ein Testament verfasst?

Ein eigenhändiges Testament muss folgende Vorschriften erfüllen, damit es gültig ist:

- Das Testament muss von Anfang bis Schluss eigenhändig und handschriftlich niedergeschrieben und unterzeichnet werden.
- Der Ort und das Datum, an welchem das Testament geschrieben worden ist, muss ebenfalls handschriftlich vermerkt werden.

- Später eingefügte Zusätze und Ergänzungen müssen ebenfalls handschriftlich mit einer Ortsangabe versehen, datiert und unterzeichnet werden.

Formfehler, unklare Formulierungen können entweder zur Ungültigkeit des Testaments oder zu Missverständnissen und Erbstreitigkeiten führen.

Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihr Testament klar und Gestzeskonform ist, sollten Sie es von einem Anwalt oder Notar überprüfen lassen.

Das Testament soll sicher aufbewahrt werden. Sie können Ihr Testament beim Anwalt oder Notar, bei Ihrer Bank oder auf Ihrer Gemeinde zur Aufbewahrung geben.